Anmeldung zur Teilnahme als Aussteller am Fachkongress InfraSPREE 2020

Bitte zurücksenden: per Mail an info@infraspree.de oder per Post an: AQUANET Service UG i.G., Friedrichstraße 95, 10117 Berlin



Hiermit melden wir unsere Teilnahme rechtsverbindlich an.

Unternehmensdaten	
Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	
Adresszusatz:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	
Ansprechperson für die Veranstaltun	g
Vorname, Name:	
Position:	
Telefon:	
E-Mail:	
Partnerpaketbestellung	
Wir bestellen ein Veranstaltungspartner	paket der Klasse:
□ Eisen (ohne Ausstellungsfläche)	zum Preis von 1.000,00 €
□ Bronze (4m² Ausstellungsfläche)	zum Preis von 2.500,00 €
□ Silber (6m² Ausstellungsfläche)	zum Preis von 4.000,00 €
□ Gold (8m² Ausstellungsfläche)	zum Preis von 7.500,00 €
□ Platin (12m² Ausstellungsfläche)	zum Preis von 15.000,00 €
Siehe auch Seite 3 dieses Dokuments m	it der Beschreibung der weiteren Leistungen.
☐ Wir wünschen eine Möblierung de kontaktiert uns bezüglich Anzahl und M	r Fläche mit einem Tisch und zwei Stühlen. (Der Veranstalter laßen der Möbelstücke.)
Alle Beträge verstehen sich netto zzgl. c	der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anmeldung zur Teilnahme als Aussteller am Fachkongress InfraSPREE 2020



P	la	tzi	er	un	qs	w	ur	ıso	:h:

Bei der Vergabe der Flächen für die Begleitausstellung können Wünsche für konkrete Ausstellungsplätze geäußert werden. Der Veranstalter versucht, im Rahmen der Organisation der Veranstaltung, diese Wünsche zu berücksichtigen. Ein Plan mit nummerierten Flächen ist beim Organisator abrufbar.
Wir interessieren uns für Ausstellungsfläche Nr.
☐ Wir haben keine Präferenz für eine spezielle Ausstellungsfläche.
Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Ausstellungsfläche. Soweit noch ausreichend Flächen verfügbar sind, werden Wünsche für bestimmte Standorte innerhalb des Veranstaltungsgebäudes entgegen genommen. Die endgültige Vergabe der jeweiligen Ausstellungsfläche obliegt dem Veranstalter. Der Platzierungswunsch für eine bestimmte Ausstellungsfläche ist dem Veranstalter bis spätestens fünf Tage nach der verbindlichen Anmeldung schriftlich mitzuteilen.
AGB
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieser Anmeldung und werden von uns anerkannt
Datenschutz
Der für die Veranstaltungsdurchführung notwendigen, computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmenangaben an Dritte wird hiermit zugestimmt.
Ort / Datum
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift



Der neue Fachkongress für die Wasserwirt schaft in Berlin und Brandenburg

PARTNERPAKETE

Der InfraSPREE Fachkongress bietet im Rahmen der begleitenden Ausstellung die Möglichkeit der Beteiligung. Die Leistungen sind in mehrere Klassen eingeteilt, die unterschiedlich vergütet werden.

Die Klassen im Einzelnen:

15.000 Euro	7.500 Euro	4.000 Euro	2.500 Euro	1.000 Euro
Platin	Gold	Silber	Bronze	Eisen

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Alle Ausstellungsflächen nach Absprache auf Wunsch mit einem Tisch (ca. 1,60m x 0,80m oder 0,80m x 0,80m), 1-2 Stühlen und einer 240V-Steck-

Die Ausstellertickets beinhalten Verpflegungsbons und Zugang zu Vorträgen sofern Plätze verfügbar

Bei Interesse an einer Beteiligung, wenden Sie sich bitte an:

Dirk Pritsch

pritsch@aquanet.berlin

+49 (0) 151 22263909

Kostenfreie Teilnahme an Kongress, Touren und Abendveranstaltung

Touren und Abendveransta

Ausstellungsfläche

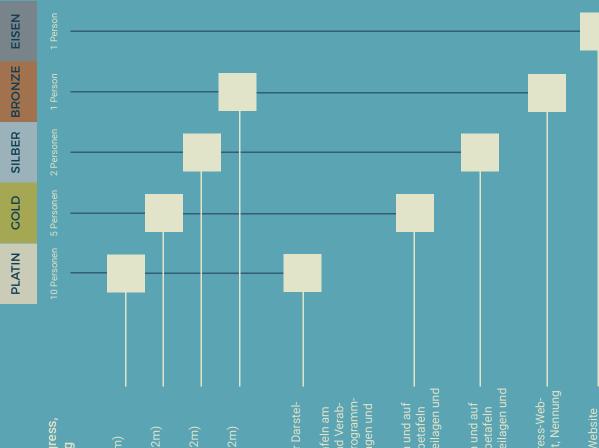
- 1 Standfläche á 12 m² (ca. 4x3
 - 10 Ausstellerticket
- 1 Standfläche á 8 m² (ca. 4m x 2
- Ausstellertickets
- Standfläche á 6 m² (ca. 3m x
- Ausstellerticket
- Standfläche á 4 m 2 (ca. 2m x 2
 - 2 Ausstellerticket

| Partnerpräsentation |

Namen und Logo in exponierter Darstellung im Programm und auf der
Kongress-Website, auf Werbetafeln am
Ort, Nennung bei Begrüßung und Verabschiedung, zus. Kurzprofil im Programm
heft, Nennung in Mailings, Beilagen und

Namen und Logo im Programm und auf der Kongress-Website, auf Werbetafeln am Ort, Nennung in Mailings, Beilagen und Newslettern. Namen und Logo im Programm und auf der Kongress-Website, auf Werbetafeln am Ort, Nennung in Mailings, Beilagen und Newslettern. Namen und Logo auf der Kongress-Website und auf Werbetafeln am Ort, Nennung in Mailings.

Namentliche Nennung aut der Website und im Programm.



entspricht IV m

Allgemeine Teilnahmebedingungen der AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen, durchgeführt von der AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G., Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, im Folgenden "der Veranstalter" genannt.

2. Durchführung und Veranstaltungsleitung

Die AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G. kann in ihrem Namen Dritte mit der Umsetzung von Veranstaltungsteilen beauftragen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind vorzugsweise Unternehmen aus den Bereichen Wasserwirtschaft und technische Infrastruktur.

4. Anmeldung und Zulassung

- 4.1. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G. unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung zur Veranstaltung.
- 4.2. Der Termin für den Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist den Besonderen Teilnahmebedingungen zu entnehmen.
- 4.3. Der Eingang der Anmeldung wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Die Vergabe von Flächen erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs. Eine Überbuchung erfolgt nicht. Die vollständige Vergabe aller zur Verfügung stehenden Flächen wird zeitnah bekanntgegeben.
- 4.4. Der Interessent wird durch den Veranstalter zugelassen
 - a) nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 - b) sofern er die in den Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - c) sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.
- 4.5. Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, sind von der Zulassung ausgeschlossen.



- 4.6. Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G. und dem Aussteller geschlossen.
- 4.7. Sollte der Veranstalter oder von ihm Beauftragte nach Zulassung einzelne ausgewiesene Flächen verlegen oder verändern müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein grobes Verschulden des Veranstalters vor.
- 4.8. Nach Zulassung bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beteiligungsbeitrages rechtsverbindlich, auch wenn den speziellen Wünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. durch Verlust, Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.
- 4.9. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zur Veranstaltung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen an dem Vertrag ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Mit der Anmeldebestätigung ist nach Rechnungslegung durch den Veranstalter entweder eine Anzahlung oder der Gesamtbetrag fällig (siehe Besondere Teilnahmebedingungen).
- 5.2. Eine eventuelle Restzahlung auf den voraussichtlichen Beteiligungsbeitrag ist mit Zulassung und nach Rechnungslegung durch den Veranstalter fällig (siehe Besondere Teilnahmebedingungen).
- 5.3. Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen (vgl. Punkt 4.9). Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist, gelten die Punkte 8.4 und 8.5.

6. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G. ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G. vor.

7. Rücktritt

- 7.1. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Vergleichs oder Konkursverfahrens beantragt wird;hiervon hat der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten.
- 7.2. Tritt ein Aussteller vor dem Anmeldeschlusstermin zurück, wird ein Rücktrittsentgelt in Höhe von 30% der Gesamtsumme (siehe Punkt 8. der Besonderen Teilnahmebedingungen), zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fällig.



- 7.3. Tritt ein Aussteller nach dem Anmeldeschlusstermin bis sechs Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird ein Rücktrittsentgelt in Höhe von 50% der Gesamtsumme (siehe Punkt 8. der Besonderen Teilnahmebedingungen), zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fällig.
- 7.4. Ab sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er,
 - a) sofern die Fläche nicht anderweitig vom Veranstalter belegt werden kann, den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen.
 - b) sofern die Fläche vom Veranstalter anderweitig belegt werden kann, 30 % des Beteiligungsbeitrages zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter oder seine Beauftragten zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 7.5. Alle nach den Punkten 7.1 bis 7.4 erforderlichen Erklärungen sind erst nach ihrem schriftlichen Eingang bei AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G. wirksam.

8. Standausstattung und Gestaltung

- 8.1. Ausstattung und Einzelgestaltung des Standes, soweit sie die in den Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Leistungen überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers.
- 8.2. Zusatzleistungen, die der Aussteller bestellt, werden gesondert mit dem Aussteller abgerechnet.
- 8.3. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften oder den Baurichtlinien des Veranstalters oder Vermieters oder deren Beauftragten bzw. der Rahmengestaltung des Veranstaltung nicht entspricht, kann vom Veranstalter oder seinen Beauftragten auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.

9. Produktangebot

Das Produktangebot muss dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entsprechen. Feuergefährliche, stark riechende oder lärmverursachende Ausstellungsgüter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters ausgestellt werden.

10. Auf- und Abbau

Der Einsatz von Personal zum Aus-, Einpacken und Aufstellen der Ausstellungsgüter sowie deren Demontage und Verpackung gehen zu Lasten des Ausstellers. Sofern der Veranstalter und seine Beauftragten auf Wunsch des Ausstellers oder, falls erforderlich, bei seiner Nichtanwesenheit gezwungen sind, diese Tätigkeiten zu übernehmen, werden die entstandenen Kosten zzgl. 15% Regiekosten nach Ausstellungsschluss dem Aussteller in Rechnung gestellt.



11. Versicherungen und Haftpflicht

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messegelände entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung von Exponaten des Ausstellers und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall die Dekoration durch den Veranstalter und seine Beauftragten übernommen wurde, es sei denn, der Veranstalter oder seinen Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G. von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Veranstalter oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht.

12. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung haftet weder der Veranstalter noch seine Beauftragten für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich hieraus für den Aussteller ergeben. Der Aussteller ist in diesem Falle vielmehr verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird von einem Komitee getroffen, welches sich aus Vertretern der Veranstalter, dem Veranstaltungsbeirat, den betroffenen Wirtschaftsorganisationen und den mit der Durchführung Beauftragten zusammensetzt.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegoltenen Leistungsumfangs wird auf die Besonderen Teilnahmebedingungen verwiesen.
- 13.2. Hat der Aussteller an den Veranstalter Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Besonderen Teilnahmebedingungen erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 13.3. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Berlin. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur soweit sie nach den Vorschriften der ZPO zulässig ist.
- 13.5. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so behalten die übrigen trotzdem ihre Gültigkeit. Die unwirksame Bedingung ist so auszulegen, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

Berlin im November 2019

Besondere Teilnahmebedingungen - Fachkongress InfraSPREE 2020



Besondere Teilnahmebedingungen

im Rahmen der Anmietung von Ausstellungsflächen für die Veranstaltung InfraSPREE 2020 – Fachkongress für Wasserwirtschaft und technische Infrastruktur

1. Veranstalter

Veranstalter ist:

AQUANET Service UG (haftungsbeschränkt) i.G.

Friedrichstraße 95

10117 Berlin

Die Planung und Entwicklung der Veranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsbeirat. Diesem gehören an (Stand 13. November 2019)

- Berliner Wasserbetriebe AöR
- Brandenburgische Wasserakademie e.V.
- DVGW Landesgruppe Berlin/Brandenburg
- DWA Landesverband Nord-Ost
- GSTT German Society for Trenchless Technology e.V.
- HTI Bär und Ollenroth KG
- · Infrest Infrastruktur eStrasse GmbH
- Rohrleitungsbauverband e. V.
- RSV Rohrleitungssanierungsverband e. V.
- Technische Universität Berlin FG Siedlungswasserwirtschaft

2. Teilnahmevoraussetzungen

Das Unternehmen soll sich den Branchen Wasserwirtschaft und/oder technische Infrastruktur zuordnen lassen können.

3. Termine

Veranstaltungsdurchführung: 9. und 10. September 2020

Standaufbau: ab 8. September um 15:00 Uhr

Standabbau: Frühestens ab 10.09.2020 um 17:00 Uhr erfolgen. Alle früheren Abbautermine müssen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Veranstalter besprochen und schriftlich fixiert werden. Bei frühzeitigem Abbau vor Veranstaltungsende ohne Rücksprache mit dem Veranstalter erheben wir eine Servicegebühr in Höhe von 500,00€ netto.

Anmeldeschluss ist der 01.05.2020



4. Beteiligungspreise

Die auf Seite 1 des Anmeldeformulars genannten Preise für die Veranstaltungspartnerpakete Eisen bis Platin verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Eventuell geleistete Anzahlungen werden mit dem Gesamtpreis verrechnet.

Der Verzicht auf einzelne firmenspezifische Leistungen oder allgemeine Leistungen aus der Paketbeschreibung begründet keinen Anspruch auf Herabsetzung des Beteiligungspreises. Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller im Veranstaltungsgebäude nur für die Dauer der Veranstaltung miet- bzw. leihweise zur Verfügung.

5. Gestaltung der Ausstellungsfläche

- a) Die Veranstaltungsfläche ist in üblichem Ausmaß zu nutzen. Eine vollständige Bebauung mit einem dreiseitig geschlossenen Messestand ist nicht erwünscht. Eine Nutzung der Ausstellungsfläche mit mehr als 50% möblierter Fläche soll vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter abgesprochen werden.
- b) Der Veranstaltungsort erlaubt keine baulichen Veränderungen und keine Fixierung von Gegenständen an Fußboden, Wänden oder der Decke.
- c) Gegebenenfalls benötigte Außenflächen sind frühzeitig beim Veranstalter zu erfragen.
- d) Über einen Stromanschluss mit 240V / 16A Schukosteckdose hinausgehende Anforderungen an die Energieversorgung sind frühzeitig beim Veranstalter zu erfragen. Im Haus vorhanden sind stellenweise bis zu 400V/32A. Für die Nutzung ist gegebenenfalls eine besondere Positionierung der Fläche im Gebäude notwendig.
- e) Der Stromverbrauch ist in den bezahlten Leistungen enthalten.

6. Kommunikation

Für die zusätzlichen Leistungen im Rahmen des Veranstaltungspartnerpakets die Kommunikation betreffend, wird, soweit nicht anders vereinbart, die auf Seite 1 genannte <u>Firmierung</u> genutzt.

Für die weiteren Kommunikations- und Werbemaßnahmen wie im Flyer beschrieben, benötigen wir ein druckfähiges Logo des Anmelders. Dieses muss zeitnah mit der Bestellung an info@infraspree.de übermittelt werden. Für minderwertige oder nicht farbtreue Darstellung des Logos kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

7. Leistungen

Mit der Zahlung werden die oben genannten Leistungen im Zeitraum bis 10.09.2020 erbracht.

Besondere Teilnahmebedingungen - Fachkongress InfraSPREE 2020

8. Zahlungsbedingungen

Mit der positiven Bestätigung der Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung über den Gesamtbeitrag.

Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, unter Hinweis auf die Veranstaltung, auf das nachstehend genannte Konto:

AQUANET / Verein zur Förderung des Wasserwesens e.V.

Berliner Sparkasse

IBAN: DE28 1005 0000 0190 8763 44 (BIC: BELADEBEXXX)

zu überweisen.

9. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.